

Empfänger: Druck- und Medienverbände  
Nachrichtlich: Präsidium, Bildungspolitischer Ausschuss,  
Unterausschüsse, Berufsschulen

Zur Weitergabe an: Alle Mitgliedsbetriebe

**Verwendung: Teaser und Volltext öffentlich**

### **BP 09/2023**

#### **Neue Ausbildungsordnung Mediengestalter/-in Digital und Print**

**Die neue Ausbildungsordnung samt Ausbildungsrahmenplan für den Beruf Mediengestalter/-in Digital und Print steht ab sofort zur Verfügung. Damit können die Ausbildungsverträge 2023/24 mit den neuen Fachrichtungen abgeschlossen werden. Die Verordnung tritt ohne Übergangsregelung zum 1. August 2023 in Kraft.**

Aufgrund der technologischen und arbeitsorganisatorischen Änderungen wurde eine Novellierung des Berufsbildes notwendig, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Daher erfolgte in der Neuordnung eine stärkere Berücksichtigung von Projektdurchführung, Kommunikation sowie neuen digitalen Techniken und Anwendungen. In den ersten beiden Ausbildungsjahren sind die Inhalte für alle Auszubildende identisch. Im dritten Ausbildungsjahr erfolgt eine Spezialisierung über eine der vier Fachrichtungen:

- Projektmanagement (ehemals Beratung und Planung)
- Designkonzeption (ehemals Konzeption und Visualisierung)
- Printmedien (ehemals Gestaltung und Technik, Print) oder
- Digitalmedien (ehemals Gestaltung und Technik, Digital)

Die neuen Bezeichnungen der Fachrichtungen verdeutlichen die inhaltlich neue Ausrichtung.

Dabei ist es im Rahmen der Neuordnung gelungen, die komplexe Struktur der Ausbildung stark zu vereinfachen. Die bisherigen Auswahllisten I und II der Wahlqualifikationen entfallen komplett. Prüfungsrelevante Wahlqualifikationen (ehemals W3) sind nur noch für die Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien in stark verringerter Anzahl vorgesehen (siehe Abbildung Struktur Mediengestalter/-in Digital und Print).

Berlin, 23. Mai 2023

**Bundesverband  
Druck und Medien e.V.**  
Markgrafenstraße 15  
D-10969 Berlin

**Frank Fischer**  
Referent Bildungspolitik

T +49 (0) 30.20 91 39 118  
F +49 (0) 30.20 91 39 113  
ff@bvdm-online.de

[www.bvdm-online.de](http://www.bvdm-online.de)

Unser Zeichen  
ff/cs

Es bleibt bei dem Prüfungsmodell der Zwischen- und Abschlussprüfung. In der Zwischenprüfung wird es einen schriftlichen und einen praktischen Prüfungsteil geben. Die Abschlussprüfung besteht aus insgesamt vier Prüfungsbereichen: einem praktischen Prüfungsbereich, zwei fachtheoretischen Prüfungsbereichen sowie Wirtschaft und Sozialkunde.

Die neue Ausbildungsordnung tritt zum 1. August 2023 ohne Übergangsregelung in Kraft. Dies bedeutet, dass alle Auszubildenden, die zum Ausbildungsjahr 2023/24 beginnen, nach den neuen, alle die vorher bereits begonnen haben, nach den alten Verordnungsregelungen geprüft werden. Sollten Sie bereits einen Ausbildungsvertrag zum 1. August 2023 vor der Veröffentlichung der neuen Verordnung mit den alten Fachrichtungen abgeschlossen haben, dann wird dieser von Ihrer zuständigen Kammer auf die entsprechende Fachrichtung der neuen Verordnung umgeschrieben. Der ZFA bietet zum Ausbildungsbeginn einen aktualisierten digitalen Ausbildungsplan zum Download an.

Um die betrieblichen Ausbilder, die Prüfungsausschüsse und auch Berufsschulen über die Neuerungen zu unterrichten, finden derzeit [Informationsveranstaltungen](#) durch die Verbände und Kammern statt. Die ZFA-Broschüre, in der sowohl Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan erläutert werden als auch Informationen zum Ablauf der Zwischen- und Abschlussprüfung sowie zum schulischen Rahmenlehrplan enthalten sind, wird in Kürze erscheinen.

So ist auch nach 25 Jahren der Beruf Mediengestalter/-in Digital und Print weiterhin attraktiv und zukunftsweisend.

Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan zum Download:  
<https://www.bvdm-online.de/bvdm/branchenportal/ausbildung/mediengestalter-in-digital-und-print-1#c10107>

Termine für Informationsveranstaltungen:  
<https://www.bvdm-online.de/bvdm/branchenportal/ausbildung-weiterbildung#c13286>

Qualifikationen			
1. und 2. Ausbildungsjahr	1. bis 18. Monat	Standard-Berufsbildpositionen	gesamte Ausbildung
		Kommunizieren und Kooperation fördern	6 Wochen
		Einhalten der rechtlichen Grundlagen der Medienproduktion	6 Wochen
		Planen und Organisieren von Arbeitsprozessen	16 Wochen
		Gestalten von Medien (Teil 1)	20 Wochen
		Erstellen, Bearbeiten und Beurteilen von Bild- und Grafikdaten	12 Wochen
		Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 1)	6 Wochen
	19. bis 24. Monat	ZWISCHENPRÜFUNG	
		Gestalten von Medien (Teil 2)	6 Wochen
		Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 2)	8 Wochen
		Planen und Organisieren von Projekten	12 Wochen

3. Ausbildungsjahr	25. bis 36. Monat	Fachrichtung Projektmanagement	Fachrichtung Designkonzeption	Fachrichtung Printmedien	Fachrichtung Digitalmedien
		Analysieren von Bedarfen und auftragsbezogenes Beraten <b>9 Wochen</b>	Analysieren von Kundenaufträgen und gestalterischen Bedarfen <b>8 Wochen</b>	Aufbereiten von Produktionsdaten für unterschiedliche Druckverfahren <b>12 Wochen</b>	Gestalten von Digitalmedien <b>8 Wochen</b>
		Entwickeln von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen <b>10 Wochen</b>	Entwickeln von Ideen <b>14 Wochen</b>	Anwenden von Farbmanagement <b>10 Wochen</b>	Strukturieren und Programmieren von Digitalmedien <b>14 Wochen</b>
		Kaufmännisches Bearbeiten von Aufträgen <b>10 Wochen</b>	Visualisieren von Entwürfen und Prototypen <b>14 Wochen</b>	Umsetzen von Qualitätssicherung <b>10 Wochen</b>	Erstellen von Prototypen und Steuern von Ausgabeprozessen <b>10 Wochen</b>
		Präsentieren von Angeboten und Konzepten <b>8 Wochen</b>	Entwickeln und Präsentieren von Designkonzepten <b>10 Wochen</b>	Wahlqualifikationen <b>20 Wochen</b>	Wahlqualifikationen <b>20 Wochen</b>
		Konzipieren, Durchführen und Abschließen von Projekten <b>15 Wochen</b>	Vorbereiten der Umsetzung von Designkonzepten <b>6 Wochen</b>		
<b>ABSCHLUSSPRÜFUNG</b>					

Struktur der neuen Ausbildungsordnung Mediengestalter/-in Digital und Print

(bvdm)